

Berlin, 03.02.2022

## Pressemitteilung 03/2022

### **Integrationsämter gefährden Arbeitsplätze gehörloser und anderer Arbeitnehmer/-innen mit Hörbehinderung!**

Bei Teambesprechungen, Kundengesprächen, Telefonaten und Ähnlichem können gehörlose und andere Arbeitnehmer/-innen mit Hörbehinderung gesprochenen Dialogen mit Kolleg/-innen und Vorgesetzten oft akustisch nicht folgen. Sie benötigen Gebärdensprachdolmetschende (GSD) oder andere geeignete Kommunikationshilfen (sogenannte „Arbeitsassistenten“), um in der Arbeitswelt kommunizieren und ihre volle Arbeitsleistung erbringen zu können. Das Gesetz sieht vor, dass die Kosten dieser Arbeitsassistenten vollumfänglich von den Integrations- und Inklusionsämtern übernommen werden müssen. Dennoch verweigern die Integrations- und Inklusionsämter häufig die volle Kostenübernahme und gefährden bewusst die Arbeitsplätze gehörloser und anderer Menschen mit Hörbehinderung!

Der Bundestag und der Bundesrat haben zum 01.01.2021 mit der Novellierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) die Erhöhung der Honorare für die GSD beschlossen.<sup>1</sup> Damit stiegen auch die Kosten für die Arbeitsassistenten. Viele Integrations- und Inklusionsämter weigern sich jedoch, diese Erhöhung mitzutragen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrations- und Inklusionsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) hat sich zum Ziel gesetzt, sich für die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen an einem inklusiven Arbeitsmarkt einzusetzen. Dennoch hat die BIH ohne Rücksprache mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB) und seinen Landesverbänden als Selbsthilfeorganisationen Empfehlungen bzw. Regeln aufgestellt, die eine gleichberechtigte Teilhabe gehörloser Menschen unmöglich machen. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, die in diesen Fragen eine Zusammenarbeit mit der Behindertenselbsthilfe verlangt („Nicht ohne uns über uns“). Die BIH hat in ihren Empfehlungen zur Bezuschussung von Kosten für GSD im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben am 01.02.2021 beschlossen, diese vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Honorare nicht anzupassen.<sup>2</sup> Die Folge: Gehörlose Menschen können ihre Arbeitsassistenten nicht mehr bezahlen.

Die Integrations- und Inklusionsämter setzen diese Regelungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich um. Auffällig ist, dass die Integrations- und Inklusionsämter in vielen Bundesländern alles versuchen, um die Kostenübernahme für die Arbeitsassistenten zu erschweren bzw. unmöglich zu machen. Viele gehörlose Menschen haben Widersprüche einlegen bzw. Anwälte/-innen einschalten müssen. Sie haben das Gefühl, dass die Integrations- und Inklusionsämter ihren gesetzlichen Auftrag einer gleichberechtigten Teilhabe gehörloser Menschen verweigern.

Der DGB und seine Landesverbände fordern deshalb von den Integrations- und Inklusionsämtern, dass diese ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen, die Teilhabe gehörloser und anderer Menschen mit Hörbehinderung zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Landesministerien werden aufgefordert, die diskriminierende Haltung und Handlungen vieler Integrations- und Inklusionsämter zu beenden und sie dazu zu bringen, gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

#### **Über den Bundesverband**

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und 10 bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

<sup>1</sup> Verkündung im Bundesgesetzblatt unter

[https://www.bmi.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/BGBl\\_AbmilderungFolgenCovid-19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/BGBl_AbmilderungFolgenCovid-19.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

<sup>2</sup> BIH-Empfehlungen zur Gebärdensprachdolmetscherleistung unter

[https://www.bih.de/fileadmin/user\\_upload/BIH\\_Empfehlungen\\_Gebaerdensprachdolmetscherleistung\\_01022021\\_pdf-ua.pdf](https://www.bih.de/fileadmin/user_upload/BIH_Empfehlungen_Gebaerdensprachdolmetscherleistung_01022021_pdf-ua.pdf)